

# Schulinterner Corona-Hygieneplan Gymnasium PvD Schifferstadt

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte,

wir bitten um unbedingte Beachtung der unten aufgeführten Regeln und Hinweise.

## Vorbemerkungen

Grundsätzlich gilt der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der 7. überarbeiteten Fassung, gültig ab dem 22.02.2021. Der schulinterne Hygieneplan enthält einzelne Konkretisierungen auf die Situation unserer Schule vor Ort.

## Allgemeines

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wir verweisen auf das Schreiben des Ministeriums zum Umgang mit Erkältungssymptomen vom 22.02.2021.
- Grundsätzlich gilt die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m.
- Die Berührung des Gesichts mit den Händen soll wenn möglich vermieden werden. Insbesondere die Schleimhäute sollen nicht berührt werden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen und in die Armbeuge niesen.
- Auf eine gründliche und häufige Händehygiene bzw. Händedesinfektion soll geachtet werden. In jedem Sanitärbereich, in jedem Eingangsbereich stehen dazu Möglichkeiten zur Verfügung, außerdem sind alle Unterrichtsräume immer mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Das Tragen von **medizinischen Masken**, **FFP2 Masken** oder **zertifizierten vergleichbaren Masken** ist auf dem gesamten Schulgelände für **alle** Personen **verpflichtend**. Die Maskenpflicht umfasst sämtliche Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge, Foyer und Treppenhäuser, das Sekretariat, das Lehrerzimmer) und die Pausenhöfe und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs.
- Im Bedarfsfall können im Unterricht ausschließlich während der Zeit des Stoß- und Querlüftens **individuelle Maskenpausen** eingelegt werden. Die Mindestabstände sind dabei einzuhalten.
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann nur über ein Attest erfolgen, das maximal drei Monate Gültigkeit haben kann. Es ist im Original vorzulegen.

## B) Ankommen und Verlassen des Schulgebäudes

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Ankunft im Schulgebäude unverzüglich in die ihnen nach dem Plan zugewiesenen Klassenräume. Alle Unterrichtsräume und auch die Fachräume sind aus diesem Grund nicht verschlossen.
- Das Schulgebäude wird ausschließlich über die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge betreten und verlassen (Ausnahme Feueralarm).

- Nach Schulschluss wird das Gebäude zügig verlassen und der Nachhauseweg direkt angetreten.

### C) Im Schulgebäude und in den Klassensälen

- Die Nutzung der Treppenhäuser, des Foyers und der Gänge erfolgt gemäß der durch die Bodenmarkierung und Hinweisschilder angegebenen Richtung. Längere Unterhaltungen oder ein Aufenthalt in diesen Bereichen sind nicht erlaubt.
- Auf die maximale Belegungszahl der Unterrichtsräume ist zu achten. Jeder Raum wird nur gemäß dem „Corona-Belegungsplan“ genutzt, eine andere Nutzung ist nicht gestattet.
- Alle Klassenräume werden während des Unterrichts **regelmäßig gelüftet (alle 20 min für 3-5 min)**.
- Während Klassen- und Kursarbeiten gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- Das Sekretariat bleibt (außer bei Notfällen) gesperrt. Dringende Anfragen an das Sekretariat erfolgen über den Klassen- bzw. Stammkursleiter oder per Mail.
- Die in den Räumen festgelegten und auf 1, 50 m Abstand gestellten Tische und Bänke und das Lehrerpult dürfen nicht umgestellt werden.

### D) Pausen und Freistunden

- Das Tragen von **medizinischen Masken, FFP2 Masken** oder **zertifizierten vergleichbaren Masken** ist in den Pausen **verpflichtend**.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden. Gruppenbildungen sind nicht erlaubt.
- Während der Pausen kann zur Nahrungsaufnahme und zum Trinken die Maske abgesetzt werden, dann ist aber in jedem Fall der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Auch im Foyer und im Aufenthaltsraum gelten **Maskenpflicht** und **Abstandsregeln**.
- An den Toiletten finden sich Hinweisschilder zu Hygiene- und Abstandsregeln. Die Toiletten dürfen nur einzeln (Sanitäreanlagen im Gebäude) oder höchstens zu dritt (Sanitäreanlagen im Pausenhof) betreten werden.
- Die Bibliothek ist nur für Kurse und Klassengruppen in Begleitung einer Lehrkraft zugänglich.
- Die Handy-Nutzung ist wegen des weiterhin laufenden Online-Unterrichts erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, Verdachtsfälle, Anordnung eines Tests durch einen Arzt/Gesundheitsamt oder eine Isolationsempfehlung des Gesundheitsamtes und positive Testergebnisse zu melden. Wir sind gehalten, diese innerhalb von 24 Stunden an die ADD und das Gesundheitsamt weiterzugeben. Bitte informieren Sie in einem solchen Fall unbedingt direkt die Klassenleitung oder das Sekretariat. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Die Quarantäne endet bei positiv Getesteten und Kontaktpersonen der Kategorie I nach den momentanen Vorgaben grundsätzlich erst nach 14 Tagen. Eine Verkürzung der Quarantänezeit durch einen negativen Test ist nicht möglich.

gez. SME

04.03.2021